

Café Digital vom 09.02.2026 den digitalen Nachlass regeln



Abbildung 1 Quelle Beobachter <https://www.beobachter.ch/todesfall/sterben-20-171557>

So regeln Sie Ihren digitalen Nachlass

Welche digitalen Daten besitzen Sie? An welchen Orten sind sie abgelegt und wie greifen Sie darauf zu? Verschaffen Sie sich einen Überblick und legen Sie fest, was nach Ihrem Tod mit den Daten geschehen soll.

Frühere Generationen brauchten sich nicht zu sorgen, dass sie nach ihrem Ableben im Internet weiterleben würden. Heute ist das anders: Mit jedem Tag nehmen die digitalen Datenmengen auf virtuellen Speichermedien oder Sozialen Netzwerken zu – gelöscht werden sie selten.

Entscheiden Sie selbst, was mit Ihren online-Daten nach ihrem Tod geschehen soll. Wir zeigen Ihnen, wie Sie ohne grossen Aufwand Ihren digitalen Nachlass formulieren:

1. Übersicht verschaffen

Verschaffen Sie sich einen Überblick über Ihre eigenen Onlineaktivitäten:

- Welche digitalen Konten haben Sie? Listen Sie alle online-Dienste auf und halten Sie diese Liste aktuell. Denken Sie auch an Ihr E-Banking, Smartphone, Computer, E-Mailkonto oder Accounts mit kostenpflichtigen Abos.
- Sammeln Sie Ihre Zugangsdaten und speichern Sie sie in einem Passwortmanager (Identity Security von Swisscom) oder an einem anderen sicheren Ort (Safe oder ähnliches) ab.
- Kündigen Sie Dienste, die Sie nicht länger benötigen.

2. Welche Daten sollen erhalten bleiben?

Überlegen Sie sich, welche Ihrer Daten nach Ihrem Tod im Netz weiter erhalten bleiben sollen. Notieren Sie Ihre Wünsche formgültig (handschriftlich oder in öffentlich beurkundeter Form).

3. Wer soll Ihren digitalen Nachlass verwalten?

Bestimmen Sie eine oder mehrere Vertrauenspersonen, die Ihren digitalen Nachlass verwalten sollen. Erstellen Sie pro Nachlasskontakt eine Liste mit Zugriffen und Anordnungen und formulieren Sie eine formgültige erbrechtliche Verfügung.

Hinweis: Ihr digitaler Nachlass muss nicht zwingend in Ihrem Testament stehen, sondern kann separat erfasst sein. Im Idealfall fügen Sie in Ihrem Testament aber einen entsprechenden Passus ein, damit der digitale Nachlass auch sicher berücksichtigt wird.

4. Wo können Sie Nachlasskontakte hinterlegen?

Seit kurzem bieten [Apple\(öffnet ein neues Fenster\)](#), [Google\(öffnet ein neues Fenster\)](#) und [Facebook\(öffnet ein neues Fenster\)](#) die Möglichkeit, Nachlasskontakte im eigenen Account zu hinterlegen. So kann Ihre Vertrauensperson nach Ihrem Tod unkompliziert auf Ihre Daten zugreifen, ohne dass eine Übergabe des Accounts stattfinden muss.

Hinweis: Viele Onlinedienste geben Angehörigen aber noch keinen Zugriff und schalten das Profil nach einer bestimmten Zeit auf inaktiv oder löschen das Konto.

5. Digitaler Nachlass aktualisieren

Gibt es später Änderungen in Ihrem digitalen Nachlass? Neue Konten, Zugangsdaten, Nachlasskontakte? Denken Sie daran, den Nachlass in regelmässigen Abständen zu aktualisieren.

Was tun, wenn ein digitaler Nachlass fehlt?

Der Tod einer geliebten Person bringt oft nicht nur Trauer, sondern auch jede Menge Verpflichtungen mit sich. Möglicherweise stellen sich Hinterbliebene die Frage: Welches digitale Erbe der verstorbenen Person gibt es zu berücksichtigen? Und was soll mit den digitalen Daten auf Social Media und Co. geschehen?

Hier finden Sie einige Tipps, wie Sie als Hinterbliebene*r mit möglichst geringem Aufwand das digitale Erbe einer verstorbenen Person regeln können:

Verschaffen Sie sich einen Überblick

Was waren die Onlineaktivitäten der verstorbenen Person und gibt es jemanden, der oder die umfassend Bescheid wissen könnte?

Zugriff zum E-Mailkonto verschaffen

Mit einem Todes- oder Erbscheins erhalten Sie in der Regel unkompliziert Zugriff.

Kostenpflichtige Abos oder Verträge

Welche laufenden Abos und Verträge gibt es und wie können Sie auf den nächstmöglichen Termin gekündigt werden?

Benutzerkonti löschen

Welche Konti für Onlineshops oder andere Dienstleistungen lauten noch auf die verstorbene Person?

Social Media Accounts löschen oder in Gedenkzustand setzen

Über welche Accounts verfügte die verstorbene Person? Wurden Sie nicht als

Nachlasskontakt erfasst, sind Ihre Möglichkeiten eingeschränkt: Die unterschiedlichen Regelungen der Dienstleister gelten.

(Quelle Swisscom [Digitaler Nachlass: Daten vorsorgen & Zugriff regeln | Swisscom](#))

Hilfsmittel / Notwendigkeiten

- **Zugang zum PC / Smartphone sicherstellen (PIN, PW)**
- **Liste mit Passwörtern / Nicht auf PC speichern!**
(Tipp: 3 Sorten PW /
 - **langes und kompliziertes PW für Banklogins, Kreditkarten, Versicherungen, Cloudspeicher etc.**
 - **Ein mittleres PW für Mailkontos, Internetshops, Konten mit Bezahlungsfunktion (Spotify, SBB)**
 - **Ein einfaches PW für Applikationen ohne Bezahlungsfunktion (Schweizmobil)**
- **Konten und PW werden zum Teil im Internet-Browser unter den Einstellungen → Kennwörter gespeichert und können dort abgerufen und angepasst werden.**
- **Versteckte Mailkonten: Microsoft, Google, Apple, ...**
- **Regelmässig nicht mehr benötigte Konten löschen (teilweise kompliziert / Google Anfrage kann helfen).**

Informationen (Im Web gibt es viele Informationen und Wegweiser):

[Digitaler Nachlass | UBS Schweiz](#)

[Sterben 2.0 | Beobachter](#)

[Digitaler Nachlass: Daten vorsorgen & Zugriff regeln | Swisscom](#)

[Helvetas Webinar Digitaler Nachlass | Helvetas \(Video\)](#)

Anmeldung notwendig. Danach für 7 Tage freier Zugang zum 30-minütigen Video

Seiten der SRG

[Tipps für den digitalen Nachlass - Audio & Podcasts - SRF](#)

[Nachlass - Digitales Erbe: Wer vorsorgt, erspart Hinterbliebenen viel Mühe - Kassensturz Espresso - SRF](#)

[Passwörter von Verstorbenen: Wie verwaltet man das digitale Erbe? - Audio & Podcasts - SRF](#)